



EVANGELISCHE STUDIERENDENGEMEINDE DRESDEN

Hygieneschutzkonzept

Ansprechpartnerin: Pfn. Karin Großmann

Telefon / Mail: 0351 451 9559 / karin.grossmann@evlks.de

Erstellt am: 21. Mai 2020

Letzte Aktualisierung: 08.07.2021

Regeln		Maßnahmen
Allgemeines		
0	Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Hygienevorschriften der ESG Dresden orientieren sich an den jeweils geltenden Corona-Schutz-Verordnungen sowie dem Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen der EVLKS.
1	Verantwortliche Person	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eine für das Hygienekonzept verantwortliche Person ist benannt: Studierendenpfarrerin.
2	Belehrung der Gemeindemitglieder	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kanäle: Mailingliste, Facebook, Instagram, Website ➤ Erinnerung bei den Veranstaltungen ➤ Hinweise in der Villa via Aushang
3	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert (s.o.). ➤ Alle Teilnehmenden werden gebeten, ihre Daten entsprechend der geltenden Bestimmungen zur Kontaktnachverfolgung zu hinterlegen. Die Kontaktinformationen werden durch die Studierendenpfarrerin verwahrt und nach einem Monat durch sie vernichtet.

4	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweise auf die Regeln zum Abstand, ggf. Mundschutz sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht. ➤ In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion.
Abstand halten		
1	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zusammenkünfte ab einer die maximal zulässige Personenanzahl für den größten Raum des Gebäudes überschreitenden Personenanzahl finden verpflichtend im Freien statt. ➤ Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch den/ die Veranstalter*in mit einer entsprechenden Sitzplatzmarkierung umgesetzt. ➤ Die Räume haben maximale Kapazitäten (siehe Anlagen), die Maximalanzahl wird durch Aushang im entsprechenden Raum angezeigt
2	Besucherlenkung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesonderte Ein- und Ausgänge sind festgelegt und gekennzeichnet.
Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen mit laut RKI coronatypischen Krankheitssymptomen (siehe Anhang) haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. Der/Die Verantwortliche für die betreffende Veranstaltung ist für die Ansprache dieser Personen zuständig. ➤ Der Bauwächter/die Bauwächterin hat das Hausrecht und darf damit Personen des Geländes der ESG verweisen.
2	Sanitäranlagen/Handwaschmöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit warmem Wasser, Flüssigseife und Einmalpapierhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Papierkorb für die Ablage benutzter Handtücher. Dieser Papierkorb ist nach den Veranstaltungen durch die Verantwortlichen in den Papiermüll zu leeren. ➤ Beim Betreten der ESG-Räume bzw. ESG-Veranstaltungen ist das Händewaschen bzw. die Handdesinfektion verpflichtend. ➤ In der Regel ist nur die obere Toilette im EG der ESG-Villa zur Benutzung freigegeben.
3	Handdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In den Sanitärbereichen stehen zusätzlich zum Händewaschen Möglichkeiten zur Handdesinfektion zur Verfügung.
4	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Besucher*innen gilt verpflichtend, eine medizinische Gesichtsmaske (sogenannte OP-Maske) oder FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske, jeweils ohne Ausatemventil, im Innenraum, beim gemeinsamen Singen und wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann zu tragen. Jede*r bringt einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit. ➤ Personen ohne oben genannten Mund-Nasen-Schutz dürfen die Veranstaltung nicht betreten.

5	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt durch den/die Bauwächter*innen. ➤ Weiter erfolgt eine Desinfektion der Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen (z.B. Türgriffe und Schalter) zuzüglich zur normalen Raumpflege durch den/die Veranstalter*in. ➤ Die Desinfektion der Sanitäreinrichtungen erfolgt einmal täglich durch den/die BW.
6	Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Belüftung erfolgt vor und nach, sowie während der Veranstaltung/Zusammenkunft durch das Öffnen der Fenster und Türen.
Im Infektionsfall		
1	Meldung an das Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
2	Information über Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
Richtlinien für Veranstaltungen		
1	Veranstaltungsort	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Veranstaltungen ab einer die maximal zulässige Personenanzahl für den größten Raum des Gebäudes überschreitenden Personenanzahl finden verpflichtend im Freien statt.
2	Veranstaltungsgröße	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die maximale Teilnehmendenzahl für Veranstaltungen ist durch die maximal für den Veranstaltungsraum vorgeschriebenen Personenanzahl geregelt.
3	Essen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei der Zubereitung von Essen für Gemeindeveranstaltungen in der Küche der ESG ist in besonderem Maße auf die Einhaltung der Hygieneregeln (Handhygiene, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Abstandsregeln) zu achten. ➤ Es darf bei Veranstaltungen nur im Freien gegessen und getrunken werden – und auch nur dann, wenn die gegenwärtigen Regelungen dies zulassen.
4	Verantwortlichkeit zur Einhaltung der Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wer die Veranstaltung verantwortet, ist für die Einhaltung der Regeln des Hygieneschutzkonzeptes zuständig. Auch alle anwesenden Mitglieder der Gemeindeleitung (GAG, Vs) sind für die Einhaltung der Regeln mitverantwortlich (besonders bei Gemeindeabenden).
5	Vermietungen und externe Kleinkreise	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Mietenden werden auf das Hygienekonzept der ESG hingewiesen. Es obliegt den Privatpersonen, wie sie im Rahmen dieses Konzeptes und der dann jeweils geltenden Bestimmungen agieren. Nach Benutzung der Räume ist neben den regulären Reinigungsarbeiten auch eine Desinfektion der Kontaktflächen und der Sanitäreinrichtungen vorzunehmen. Die Mietenden sind verpflichtet, regelmäßig zu lüften.

7	Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die ESG behält sich vor, Nachweise von tagesaktuellen Tests, Impfungen und Genesungen einzufordern. Sofern diese bei Veranstaltungen für alle Teilnehmenden vorliegen, kann vom Tragen des Mund-Nase-Schutzes auch bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstandes abgesehen werden.
Schutz der Gemeindeglieder		
1	Abstands- und Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es besteht ein genereller Mindestabstand von 1,5 m in allen Gemeindeveranstaltungen. ➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind für die Gemeindeglieder und Besucher*innen der ESG-Räume und ESG-Veranstaltungen verpflichtend. ➤ Die Festlegungen in den Hygienekonzepten der Räume, in denen die Veranstaltungen stattfinden, sind bindend.
2	Personen aus Hochrisikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf die Situation von Mitgliedern einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.
3	Ausnahmeregelung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sofern eine Person einen Nachweis erbringt, der sie dazu berechtigt, von bestimmten Regelungen abzuweichen, kann darauf entsprechend eingegangen werden.
Private Treffen in der ESG-Villa		
1	Grundsatzregelung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Private Treffen in den Räumen der ESG können nur im Rahmen der jeweils geltenden staatlichen Bestimmungen stattfinden. ➤ Dabei kann auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der Mundnasenbedeckungspflicht verzichtet werden, solange zu ggf. anderen anwesenden Personen Hygieneregeln (insbesondere Abstandsregeln und Mundnasenbedeckungspflicht) besonders sorgfältig eingehalten werden. Es darf gemeinsam gekocht und gegessen werden. ➤ Als öffentliche ESG-Veranstaltung gelten alle Veranstaltungen, die über die allgemein üblichen Informationskanäle der ESG beworben werden (Semesterprogramm, Webseite, Mailingliste, Facebook, Instagram, Telegramgruppe etc.) beworben werden (Gremiensitzungen, Kleinkreise, Bauen, Gemeindeabende, Gottesdienste, Andachten etc.).

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.